

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG:

„Ich gelobe Treue der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises Böblingen gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“